
Anhang 2 zur BAM-GGR 001

Toleranzen

1 Vorbemerkungen

Die nachfolgend aufgeführten Toleranzen gelten für Gefahrgutverpackungen, die auf Basis von Bauartzulassungen gefertigt werden, die durch die BAM erteilt wurden.

Die nachfolgend genannten Toleranzen sollen nur dann herangezogen werden, wenn in den Unterlagen, die Bestandteil der Bauartzulassung sind (z.B. Prüfberichte, technische Zeichnungen, technische Spezifikationen), keine Toleranzen definiert sind.

2 Toleranzen für Säcke aus Kunststoff (5H)

2.1 Abmessungen

Länge		± 2,5 %
Breite		± 2,5 %
Standbodenbreite		± 5 mm
Ventilbodenbreite	≤ 500 mm Sackbreite > 500 mm Sackbreite	± 5 mm ± 10 mm
Ventilweite		+ 5 mm/- 0 mm
Seitenfaltbreite		± 8 mm

Die Messpunkte sind nach DIN EN 26591-2 (ISO 6591-2) zu wählen.

Die für die Toleranzabmessungen heranzuziehenden Soll-Werte sind Mittelwerte bezogen auf die Messwerte der Baumusterprüfung.

2.2 Werkstoffkennwerte

Foliendicke	< 50 µm (Mittelwert)	± 20 %
nach DIN 55543-1	≥ 50 µm (Mittelwert)	± 10 %
oder		
flächenbezogene Masse		± 10 %
nach DIN EN ISO 2286-2		

Zugfestigkeitswerte

nach DIN EN ISO 527-3 oder DIN EN ISO 13934-1 oder DIN 55543-3

a) bei Folien und Foliennähten (Reißfestigkeit/Zugkraft bei 15 % Dehnung)	- 15 %
b) bei Gewebe und Gewebenähten (Höchstzugkraft)	- 15 %

Dehnungswerte

nach DIN EN ISO 527-3 oder DIN EN ISO 13934-1 oder DIN 55543-3

a) bei Folie (Reißdehnung)	- 20 %
b) bei Gewebe (Dehnung bei Höchstzugkraft)	- 15 %

2.3 Masse (Gewicht)

Sack-Gewicht	± 10 %
--------------	--------